

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 016 / 14.3

Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0459

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
17.05.2018	BVV	BVV/VIII/016	

Bebauung am Bohnsdorfer Weg auf zwei Vollgeschosse beschränken

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, eine eventuelle Wohnbebauung auf dem Areal Bohnsdorfer Weg 99-119 einschließlich der Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 BauGB entsprechend der Umgebungsbebauung auf zwei Vollgeschosse zu beschränken.

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Bebauung am Bohnsdorfer Weg 99-119 sollen sowohl Wohnungen auf Basis eines mittel- und langfristig noch zu erstellenden Bebauungsplanes als auch kurzfristig Modulare Bauten nach Sonderbaurecht für Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 BauGB errichtet werden. Jegliche Bebauung zu Wohnzwecken muss dabei entsprechend der Umgebungsbebauung auf zwei Vollgeschosse beschränkt werden (vgl. B-Plan XV-38), um den kleinteiligen Siedlungscharakter und die hohe Wohnqualität zu erhalten. Auch über das Sonderbaurecht für Flüchtlingsunterkünfte darf kein negatives Präjudiz für eine höhere Bebauung geschaffen werden.

Berlin, den 30.04.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram
und
Denis Henkel